

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 4 (1978)

Heft: 8

Rubrik: Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom
21. Januar 1978 an der Universität Bern

Traktanden:

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 1976
2. Bericht des Präsidenten über die Vereinsjahre 1976/77
- 2a. Stellungnahme zum Referendum gegen das HFG vom 7.Okt.1977
3. Aussprache über die Ziele und die Organisation der Vereinigung
4. Abnahme der Rechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren
5. Festsetzung des Jahresbeitrages
6. Wahl des neuen Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
7. Varia

Der Präsident, Prof.Dr.A.Giovannini, begrüsst die Teilnehmer an der ordentlichen Mitgliederversammlung und gibt eine Reihe von Entschuldigungen bekannt. Anstelle von Prof.Dr.A. Miller, der an der Teilnahme verhindert ist, wird Prof.Dr. O.Woodtli das Protokoll führen. Dem Vorschlag des Präsidenten, dass die Mitgliederversammlung unter Ziffer 2a Stellungnahme zum Referendum gegen das HFG vom 7.Okt.1977 wird zugestimmt.

1. Die Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. Januar 1976 in Bern und dankt dem Aktuar für die Abfassung.

2. Bericht des Präsidenten. Die Zahl der Mitglieder hat sich in der Berichtsperiode von rund 950 auf 1550 erhöht, was einem Drittel der Dozenten der schweizerischen Hochschulen entspricht. Der Präsident dankt den Korrespondenten der Hochschulen und dem Redaktor des "Bulletins" für ihre Arbeit und macht darauf aufmerksam, dass dieses Vereinsorgan eine wichtige Funktion erfüllt.

Der Vorstand hat in seinen drei Sitzungen über die Rolle und Wirksamkeit unserer Vereinigung diskutiert. Um die Meinungen unserer Kollegen darüber zu erfahren, ist eine Umfrage bei allen Hochschuldozenten der Schweiz durchgeführt worden. Es ist bemerkenswert, dass sich 70 Kollegen zur Mitarbeit in unserer Vereinigung bereit erklärt haben. Im Anschluss an die Umfrage sind drei Arbeitsgruppen geschaffen worden, die sich mit folgenden Problemen befassen:

1. Information / 2. Die Rolle der Universität in der Entwicklungshilfe / 3. Förderung des akademischen Nachwuchses.

Der Vorstand hat sich eingehend mit der Frage der Reorganisation unserer Vereinigung und ihrer Statuten befasst. Da er hinsichtlich der Wünschbarkeit und der Form einer Neuorganisation keine Einigung erzielen konnte, beschloss er, das Problem der Mitgliederversammlung zu unterbreiten.

Die Kontakte des Vorstandes mit den lokalen Dozentenvereinigungen sind verstärkt worden, besonders mit denen von Lausanne und Genf. Die Beziehungen zur International Association of University Professors and Lecturers sind vorläufig abgebrochen worden, weil diese Dachorganisation seit mehr als zwei Jahren keinerlei Aktivität mehr entfaltet hat. Die VSH wird ihre Mitgliederbeiträge erst wieder entrichten, wenn sich der neue Conseil Central als aktionsfähig erweist. Unsere Vereinigung ist innerhalb der SGG der Sektion I (Philosophie) eingegliedert worden. Als Vertreter in der Kommission, die sich mit dem Entwurf eines neuen Bildungsartikels der Bundesverfassung befasst, haben sich Prof. Dr. H. Stamm (Universität Basel) und Prof. Dr. G. Peters (Universität Lausanne) zur Verfügung gestellt.

2a. Stellungnahme zum Referendum gegen das HFG.

Die Mitgliederversammlung beschliesst, durch die schweizerische Depeschagentur das folgende Communiqué verbreiten zu lassen:

"Anlässlich ihrer Generalversammlung vom 21. Januar in Bern hat die Vereinigung schweizerischer Hochschuldozenten folgende Resolution gefasst:

Die Vereinigung schweizerischer Hochschuldozenten ist davon überzeugt, dass das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz wesentlich dazu beitragen wird, die finanziell stark belasteten Hochschulkantone zu entlasten. Damit soll die reguläre Fortsetzung von Unterricht und Forschung ermöglicht werden. Wird das Gesetz in der Volksabstimmung verworfen, ist die freie Zulassung zu den Studien gefährdet; dies gilt besonders auch für Angehörige von Kantonen ohne Hochschule. Ebenso wäre die Qualität der Lehre in Frage gestellt und die Forschung behindert. Die Vereinigung befürwortet eindringlich Verwerfung des Referendums und Annahme des Gesetzes.

Bei diesem Anlass sprach Prof. Hugo Aebi, Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, über das Thema 'Unsere Hochschulen am Scheideweg'."

3. Aussprache über die Ziele und die Organisation der Vereinigung. Die Mitgliederversammlung bejaht die Nützlichkeit der eingesetzten Arbeitsgruppen und gibt ihnen die Kompetenz, Texte zu verfassen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Ihre Stellungnahmen dürfen aber erst publiziert werden, nachdem sie der Vorstand der Vereinigung gutgeheissen hat.

Der Präsident erörtert seinen Vorschlag zu einer Statutenrevision. Er ist der Meinung, dass die Kontinuität der Vereins-

arbeit nicht gewährleistet sei, wenn der gesamte Vorstand alle zwei Jahre wechsle. Der Vorstand sollte zehn Mitglieder zählen, sodass alle Universitäten mit mindestens einem Dozenten vertreten wären. Diese Vertreter sollten nicht von der lokalen Dozentenvereinigung, sondern von der Mitgliederversammlung gewählt werden und wieder wählbar sein.

In der Diskussion kommt zuerst Art.2 der Statuten zur Sprache, nach dem jeder an einer Hochschule gewählte Dozent automatisch Mitglied der Vereinigung ist. Dieser Artikel soll mit Hilfe eines Juristen auf seine Berechtigung untersucht und eventuell neu formuliert werden.

Es herrscht allgemein die Auffassung, dass eine Aenderung der Zusammensetzung des Vorstandes erst vorgenommen werden soll, nachdem die Ziele der Vereinigung in Art.1 der Statuten neu formuliert sind. Der neue Vorstand erhält den Auftrag, die Statuten zu überprüfen und der nächsten Mitgliederversammlung Antrag auf eine Revision zu stellen.

4. Abnahme der Rechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren. Das Vereinsvermögen hat sich vom 1. November 1975 bis 31. Oktober 1977 infolge der Kosten für die Umfrage und der "Bulletins" von Fr. 9'001.40 auf Fr. 5'446.55 vermindert. Die Professoren Roger Lacroix und Charles Roig haben als Revisoren die Rechnung geprüft und in Ordnung befunden. Sie beantragen der Mitgliederversammlung Abnahme der Rechnung und Decharge-Erteilung. Die Rechnung wird einstimmig genehmigt und dem Sekretär Entlastung gewährt.

5. Festsetzung des Jahresbeitrages.

Die Mitgliederversammlung beschliesst, den Jahresbeitrag auf Fr. 10.- und den Beitrag der Mitglieder auf Lebenszeit auf Fr. 150.- zu belassen.

6. Wahlen

In den neuen Vorstand für die Vereinsperiode 1978/79 werden gewählt:

Als Präsident: Prof.Dr. Rudolf Wildbolz, Universität Bern

Als weitere Mitglieder des Vororts Bern:

Prof.Dr. Willy Mosimann und Prof.Dr. Richard Schindler

Als Vertreter des bisherigen Vororts:

Prof.Dr. Adalberto Giovannini, Universität Genf

Als Vertreter des künftigen Vororts:

Prof.Dr. Jean-Louis Leuba, Universität Neuenburg

Als Rechnungsrevisoren:

Prof.Dr. Peter Tlach und Prof.Dr. Ernst Langenegger,
beide Universität Bern.

7. Varia

- Prof.Dubois (Universität Lausanne) wünscht als Vertreter unserer Vereinigung in der SGG zurückzutreten. Als Nachfolger wird Prof.Leuba (Universität Neuenburg) gewählt; Prof.Mercier (Universität Bern) bleibt Suppleant.
- Es liegt ein Gesuch von Prof.Pally, Sportlehrer an der Université Miséricorde (Fribourg), um Aufnahme in unsere Vereinigung vor. Die Aufnahme kann ihm gemäss unseren Statuten nur gewährt werden, wenn er Mitglied einer Fakultät ist.
- Die Mitgliederversammlung beschliesst, dass Prof.Woodtli, der Redaktor des "Bulletins", als nicht stimmberechtigtes Mitglied zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen wird.

Der Protokollführer i.V.

Prof.Dr.O.Woodtli, Universität Zürich

Universität Basel

Le rapport pour l'été 1978 paraîtra dans le prochain Bulletin avec le rapport pour l'hiver 1978/79.

Der Bericht über das Sommersemester 1978 erscheint zusammen mit dem Bericht über das Wintersemester 1978/79 im nächsten "Bulletin".